



Wir. Birr.

Betriebsreglement Tagesstrukturen Birr

Version 7: gültig ab 14. August 2023
Erarbeitet durch: Fabienne Schütz
Genehmigt: Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2023

Tagesstrukturen Birr
Zentralstrasse 30
5242 Birr



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation.....	4
1.1. Trägerschaft.....	4
1.2. Zweck.....	4
1.3. Zielgruppe	4
1.4. Operative Leitung.....	4
1.5. Strategische Leitung sowie Anstellung	4
1.6. Öffnungszeiten	4
2. Angebot.....	5
2.1. Tagesablauf	5
2.2. Normales Betreuungsangebot.....	5
2.3. Schichtarbeit	6
2.4. Ferienbetreuung.....	6
2.5. Schulfreie Tage.....	6
2.6. Zusätzliche Betreuung.....	6
2.7. Notfallbetreuung.....	6
2.8. Gesprächstermine.....	6
3. Aufnahme und Austritt.....	6
3.1. Anmeldeverfahren.....	6
3.2. Moduländerungen	7
3.3. Kündigungsfrist	7
3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung	7
3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kinder	7
4. Abholung und Abmeldung	7
4.1. Frem dabholung.....	7
4.2. Ausnahmeregelung Abholung.	7
4.3. Abmeldung.....	7
5. Krankheit und Unfall.....	8
5.1. Ansteckende Krankheiten.....	8
5.2. Erkrankung während des Tages.....	8
5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien.....	8
5.4. Unfall.....	8
6. Wege zu / von den Tagesstrukturen	8
6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen	8
6.2. Schulweg ab Tagesstrukturen	8
6.3. Eintreffen der Kinder	8



7. Zahlungsbedingungen	8
7.2. Abwesenheit	8
7.3. Umtriebsgebühren	9
7.4. Zahlungsfrist	9
7.5. Zahlungsverzug	9
8. Kompetenzdelegation.....	9
9. Beschwerden	9
10. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung.....	9
11. Anhang: Tarife	9





1. Organisation

1.1. Trägerschaft

Die "Tagesstrukturen" sind eine Ergänzung zur Familie und unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Birr (analog Schulsozialarbeit).

1.2. Zweck

In Zusammenarbeit mit den Eltern übernehmen Fachleute pädagogische und familienähnliche Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

1.3. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Schul- und Kindergartenkindern offen.

1.4. Operative Leitung

Der/die Tagesstrukturleiter/In ist eine qualifizierte Fachkraft und verantwortlich für die operative Leitung. Diese beinhaltet sämtliche Arbeiten zur Gewährleistung des Betriebs wie pädagogische Arbeit, Personalplanung und -führung, Budgetplanung, Kostenkontrolle und weitere Administrationsaufgaben.

1.5. Strategische Leitung sowie Anstellung

Die strategische Leitung obliegt dem Gemeinderat, welcher zugleich Anstellungsbehörde ist. Kündigungen oder Anträge auf Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

1.6. Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind das ganze Jahr von Montag bis Freitag (07.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet.

Ausnahmen: Die mittleren 3 Wochen der Sommerferien, die Weihnachtsferien sowie die gesetzlichen und ortsüblichen Feiertage.

Vor Feiertagen schliessen die Tagesstrukturen um 17.00 Uhr.



2. Angebot

Die Tagesstrukturen behalten sich vor, Module bedarfsgerecht ab 5 Anmeldungen anzubieten.

2.1. Tagesablauf

07.00 - 08.00	Empfang der Kinder, Frühstück, Freispiel
08.00 - 9.00	Freispiel
09.00 - 11.00	Unterricht in der Schule / Freispiel, geführte Aktivität, Znüni
11.00 - 12.00	Hausaufgaben, Freispiel
12.00 – 13.30	Essen, div. Ämtli, Zähne putzen, Freispiel
13.10 – 13.30	Entlassung der Kinder (→ Schule / Kindergarten / nach Hause)
13.30 – 14.00	Pause
14.00 – 15.30	Geführte Aktivität / Hausaufgaben / Freispiel
15.30 – 16.00	Zvieri
16.00 – 17.00	Hausaufgaben/ Freispiel
ab 17.00	Die Kinder werden abgeholt oder gehen selbständig nach Hause.
18.00	Die Tagesstrukturen schliessen

Verpflegung: Die Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri) werden abwechslungsreich, ernährungsbewusst, ausgewogen und frisch zubereitet.

Freispiel: Die Kinder beschäftigen sich einzeln oder in Gruppen mit Rollenspielen, Gesellschaftsspielen, mit Bauen oder Basteln. Aufenthalt im Freien je nach Möglichkeit und Witterung. Die Turnhalle steht ebenso zur Verfügung.

Hausaufgaben: Sofern die personellen Ressourcen vorhanden sind, erhalten die Kinder Hausaufgabenbegleitung und Unterstützung. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgabenerledigung tragen die Erziehungsberechtigten.

2.2. Normales Betreuungsangebot

Werden angebotene Module während der Schulzeit wiederholt beansprucht, wird dies vertraglich vereinbart.

Bei diesem Betreuungsangebot gilt ab dem zweiten Kind, pro Kind ein Rabatt von 5 % auf den gesamten monatlichen Rechnungsbetrag.

Beispiel: 1. Kind: 0 % / ab dem 2. Kind: 5 % / ab dem 3. Kind: 10 %

Der Rabatt wird vom monatlichen Gesamtbetrag abgezogen.



2.3. Schichtarbeit

Sollten die Erziehungsberechtigten im Schichtdienst arbeiten, kann eine Betreuung durch die Tagesstrukturen gewährleistet werden. Bedingung ist, dass die Daten und Module jeweils für den kommenden Monat bereits im Vormonat bekannt gegeben werden.

Jeden Monat müssen mindestens drei Module gebucht werden.

Wenn nach drei Monaten keine Betreuung benötigt wurde, verfällt der Platz.

Der Geschwisterrabatt (Punkt 2.2) gilt bei der Betreuung nach Schichtarbeit nicht.

2.4. Ferienbetreuung

Während den Ferien (ausgenommen Punkt 1.6.) wird eine Betreuung auf Anmeldung angeboten. Anmeldeformulare werden rechtzeitig im Internet aufgeschaltet und in den Tagesstrukturen ausgehändigt. Anmeldefrist ist jeweils eine Woche im Voraus.

2.5. Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen wie Auffahrts-Freitag oder auf Grund von Weiterbildung etc. können die Tagesstrukturen eine Betreuung zu den Ferienmodul-Tarifen anbieten.

An schulfreien Halbtagen, an denen die Schule nur bis 12.00 Uhr unterrichtet, kann separat ein Mittagessen (12.00 bis 13.30 Uhr) oder ein halber Ferientag (12.00 bis 18.00 Uhr) dazu gebucht werden.

Die Anmeldung muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen

2.6. Zusätzliche Betreuung

Ursprünglich nicht vereinbarte, aber dann doch bezogene Betreuungstage, werden in Rechnung gestellt. Zu beachten ist hierzu Punkt 7.2 dieses Reglements.

2.7. Notfallbetreuung

Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder nicht regulär in den Tagesstrukturen angemeldet haben, können situationsabhängig das Angebot der Tagesstrukturen nützen. Anfragen und Anmeldungen sind bis am Vortag um 18.00 Uhr an die Leitung zu richten. Zu beachten sind die Tarife im Anhang.

2.8. Gesprächstermine

Falls die Erziehungsberechtigten ein Kurzgespräch mit dem Betreuungspersonal wünschen sind sie gebeten, mindestens eine Viertelstunde vor der Abholzeit anwesend zu sein. Längere Gespräche sind vorzeitig zu vereinbaren.

3. Aufnahme und Austritt

3.1. Anmeldeverfahren

Nach Absprache mit der Leitung können vorab Schnupperstunden und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Anmeldeformulare sind im Internet und in den Tagesstrukturen verfügbar. Für die Vertragsabschliessung müssen diese zusammen mit dem Stundenplan eingereicht



werden. Der unterzeichnete Vertrag sowie das ausgefüllte Notfallblatt müssen bis vor dem ersten Betreuungstag in den Tagesstrukturen eintreffen.

Für die jeweilige Notfallbetreuung wird ein spezielles Formular mit den wichtigsten Angaben benötigt (siehe Pkt. 2.7)

3.2. Moduländerungen

Moduländerungen können schriftlich und nach Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung.

3.3. Kündigungsfrist

Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat, auf das Ende des nächst folgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung

Wird ein Tagesstrukturplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Kosten gemäss Tarif durch die Erziehungsberechtigten bis zum Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist übernommen werden.

3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kinder

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Tagesstruktur fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Durch die Tagesstrukturleitung können geeignete Stellen nach Notwendigkeit beigezogen werden.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Leitung zusammen mit dem Gemeinderat eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus den Tagesstrukturen verfügen.

Mit der zeitlich befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Die Bezahlung muss auch für die Zeit der Wegweisung erfolgen.

4. Abholung und Abmeldung

4.1. Fremdabholung

Wird ein Kind regelmässig abgeholt und ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten, muss das Tagesstrukturpersonal vorher informiert werden. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen.

4.2. Ausnahmeregelung Abholung.

Die Tagesstrukturleitung muss vorab informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

4.3. Abmeldung

Kurzfristige Absenzen (Krankheit, Sonstiges) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.



5. Krankheit und Unfall

5.1. Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden.

5.2. Erkrankung während des Tages

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien

Ist ein Kind auf Medikamente angewiesen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und das Personal entsprechend instruiert werden. Zusätzlich wird bei jedem Vertragsabschluss ein Notfallblatt ausgehändigt, welches von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und an die Tagesstrukturen ausgehändigt wird. Somit können alle Krankheiten bzw. Allergien berücksichtigt werden.

5.4. Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Tagesstrukturleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Sie tragen die Kosten des Notarztes, Spitals etc.

6. Wege zu / von den Tagesstrukturen

6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule - respektive Wohnort und Tagesstrukturen - liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Tagesstrukturen haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg. Die Kindergartenkinder werden jeweils bis zu den Herbstferien abgeholt. Danach werden diese in einer dreiwöchigen Phase auf das alleinige „Gehen“ vorbereitet. Die Eltern werden dazu regelmässig informiert.

6.2. Schulweg ab Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.

6.3. Eintreffen der Kinder

Falls ein Kind nicht planmässig eintrifft, werden die Erziehungsberechtigten sofort durch die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen informiert.

7. Zahlungsbedingungen

7.2. Abwesenheit

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Kann ein Kind die Tagesstrukturen wegen besonderen Ereignissen nicht besuchen, wird dies die Leitung zusammen mit der Gemeinde Birr von Fall zu Fall beurteilen.



7.3. Umtriebsgebühren

Wenn die Erziehungsberechtigten die Kinder mehrmals zu spät abholen, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei erneuter Nichteinhaltung erfolgt die Erhebung einer Umtriebs Gebühr von bis zu CHF 200.00.

7.4. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

7.5. Zahlungsverzug

Bei nicht einhalten der Zahlungsfrist erfolgt die Mahnung. Sollte der Zahlung erneut nicht nachgekommen werden, erfolgt eine letzte Mahnung mit dem Verweis auf Ausschluss des zu betreuenden Kindes nach 30 Tagen.

8. Kompetenzdelegation

Der Gemeinderat ist berechtigt,

- a) die Tarife im Anhang bei Bedarf jährlich anzupassen
- b) Anpassungen der Betreuungszeiten und Ferienregelungen vorzunehmen, sofern diese betrieblich sinnvoll und/oder notwendig sind.

9. Beschwerden

Beschwerden gegen den Tagesstrukturbetrieb sind schriftlich an die Tagesstrukturleitung einzureichen. Die Entscheide der Leitung der Tagesstrukturen können innert 30 Tagen an den Gemeinderat weitergezogen werden.

10. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird auf den 01. August 2021 in Kraft gesetzt und ersetzt alle Bisherigen.

11. Anhang: Tarife



Tarife

Schulzeit

Frühbetreuung Betreuung und Frühstück	07.00 bis 08.00 Uhr	14.- Franken
Ganzer Morgen Betreuung und Znüni	08.00 bis 12.00 Uhr	55.- Franken
Mittagstisch Betreuung und Mittagessen	12.00 bis 13.30 Uhr	17.- Franken
Ganzer Nachmittag Betreuung und Zvieri	13.30 bis 18.00 Uhr	60.- Franken
Halber Nachmittag 1 Betreuung + geführte Aktivität	13.30 – 15.30 Uhr	25.- Franken
Halber Nachmittag 2 Betreuung + zVieri	15.00 – 18.00 Uhr	35.- Franken
Halber Nachmittag 3 Betreuung + zVieri	16.00 - 18.00 Uhr	25.- Franken
1 Lektion Betreuung	45 Minuten	10.- Franken

Ferienbetreuung / Schulfreie Tage

Ganzer Tag Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 18.00 Uhr	90.- Franken
Halber Tag Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 13.30 Uhr / 11.30 bis 18.00 Uhr	60.- Franken

Geschwisterrabatt auf die gesamte Rechnungssumme:

Nur für das normale Betreuungsangebot (Pkt. 2.2.) möglich

2. Kinder: 5 % ab dem 3. Kind: 10 %

Notfallbetreuung

Notfallbetreuung	für Eltern ohne Vertrag	Pro Modul + 50%
-------------------------	-------------------------	-----------------

Stand: Juni 2023